



TENNISSCHULE-JARDA.DE



Regenwetter

Auch der sonnenreichste Sommer wird nicht ohne Regentage vorüberziehen. Dies ist nicht nur für diejenigen Kinder und Jugendlichen ärgerlich, die an diesen Tagen Tennisunterricht gehabt hätten, sondern auch für die betroffenen Tennislehrer, die ebenfalls „umsonst“ auf unserer Tennisanlage erschienen sind.

Um künftig den bei jedem Regentag durch Terminverschiebung auftretenden hohen Kosten-, Organisations- und Zeitaufwand für die Abstimmung eines Ersatztermins einzudämmen, habe ich im Jugendbereich für den Sommer 2009 folgende Vorgehensweise festgelegt:

- a) Bei unsicherer Wetterlage wird an dem jeweiligen Trainingsnachmittags spätestens bis 13 Uhr nach Absprache mit der zuständigen Person der jeweilige Tennisanlage entschieden, ob das Training stattfindet oder nicht. Der zuständige Trainer benachrichtigt einen Gruppensprecher (die Gruppe wählt einen Gruppensprecher und gibt den Namen mit Telefonnummer der Tennisschule bekannt). Die Trainingsteilnehmer können sich bei dem Gruppensprecher erkundigen, ob das Training wegen schlechten Wetters stattfindet.
- b) Wegen Regenwetter ausgefallene Trainerstunden werden vom Tennislehrer notiert und über die Sommermonate hinweg „gesammelt“.
- c) Sämtliche Nachholtermine für ausgefallene Stunden während des Sommertrainings werden am Samstag oder Sonntag vor Beginn der Sommerferien oder nach der Sommerferien von 10:00 bis 17:00 Uhr nachgeholt. Termin wird spätestens 2 Wochen vor Nachholtermin in Internet auf der Homepage von Tennisschule Jarja und gleichzeitig an der Anschlagtafel des Tennisclubs gekannt gegeben.
- d) Sollte es auch bei Nachholtermin regnen, werden im September max. zwei weitere Nachholtermine angeboten. Diese Nachholtermine werden in Internet auf der Homepage von Tennisschule Jarja und gleichzeitig an der Anschlagtafel des Tennisclubs gekannt gegeben. Sollte es an diesem Termin wieder regnen, müssen die ausgefallenen Stunden ersatzlos verfallen, da spätestens ab Ende September bereits das Wintertraining in der Halle beginnt. Eine anteilmäßige Rückerstattung von bereits bezahlten Beträgen erfolgt in diesem Fall nicht.